

«Kein Platz für Selbstjustiz» – Fünf Personen verurteilt

Regionale Jugendbanden Wegen Entführung und Gewaltanwendung gegen einen Jugendlichen sind fünf Personen aus La Chaux-de-Fonds verurteilt worden.

Donna Leonie Gallagher (BT)

In einer angespannten Atmosphäre verkündete Präsidentin Marguerite Ndiaye am Dienstagmittag vor dem Regionalgericht Berner Jura-Seeland das Urteil. Die fünf Personen aus La Chaux-de-Fonds und Le Locle standen wegen der Entführung eines Bieler im April 2021 vor Gericht.

Die heute 23 bis 26 Jahre alten Angeklagten wurden der versuchten schweren Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Entführung für schuldig befunden. Die unbedingten Freiheitsstrafen liegen zwischen 42 und 46 Monaten. Eine junge Frau, die das Auto der Täter gefahren hatte, erhielt 24 Monate auf Bewährung.

«Ich beginne heute mit ganz einfachen Worten: Selbstjustiz hat in unserer Gesellschaft keinen Platz», sagte die Richterin zum Auftakt der Urteilsverkündung. Hintergrund dieses Gerichtsfalls ist die Rivalität zwischen den «2CZ» aus Biel und den «47» aus der Umgebung von La Chaux-de-Fonds. In der Nacht vom 11. April 2021 sollen sich Anhänger des Bieler Clans in den Neuenburger Jura begeben haben, um ein Mitglied der generischen Bande zu entführen. Das Opfer soll misshandelt, in den Kofferraum eines Autos gesperrt und dann an einen abgelegenen Ort bei Twann entführt worden sein.

Als die Geiselnahme bekannt wurde, liess die Reaktion der «47» aus La Chaux-de-Fonds nicht lange auf sich warten. Nicht weniger als neun Autos machten sich auf den Weg nach Biel, darunter eines mit den fünf Angeklagten. Unterwegs erfuhren sie, dass ihr Kamerad wohl auf sei, trotzdem setzten die Jugendlichen ihre Fahrt bis ins Stadtzentrum von Biel fort. Dort wurde der damals 15-jährige Aziz* mit Schlägen und scharfen Gegenständen traktiert. «Ich wurde zehn- bis zwanzigmal geschla-

gen, am Kopf und am Oberkörper. Als ich versuchte zu fliehen, wurde ich eingeholt und in den Kofferraum eines Autos geworfen», berichtete er bei der Verhandlung letzte Woche. Offenbar war die Polizei den Entführern bereits auf den Fersen. Als diese sich mit Blaulicht und Martinshorn bemerkbar machte, stoppte der Wagen beim Bahnhof Tüschersch und Aziz wurde freigelassen.

«Erbärmliche Feigheit»

«Sie wollen sich als grosse Gangster aufspielen, aber Ihre Taten zeugen von erbärmlicher Feigheit», sagte die Richterin

zu den anwesenden Angeklagten, Amadou*, Naël*, Ousmane* und Laura*. Laura*, die zum Zeitpunkt der Tat Samirs Freundin war, sass während der Fahrt und Entführung von Aziz am Steuer. Die anderen drei hatten sich an der Prügelattacke und der Entführung beteiligt. Samir*, der sich bereits in Haft befindet, erschien nicht, weil die Strafvollzugsanstalt den Termin vergessen hatte.

Die Anklage hatte im Vorfeld Schwierigkeiten, zu ermitteln, wer in diesem Fall wofür verantwortlich ist. Die Aussagen der Anwohner, die die Szene beobachteten und des Opfers Aziz

wurden als besonders glaubwürdig angesehen.

Der Vorsatz ist massgebend

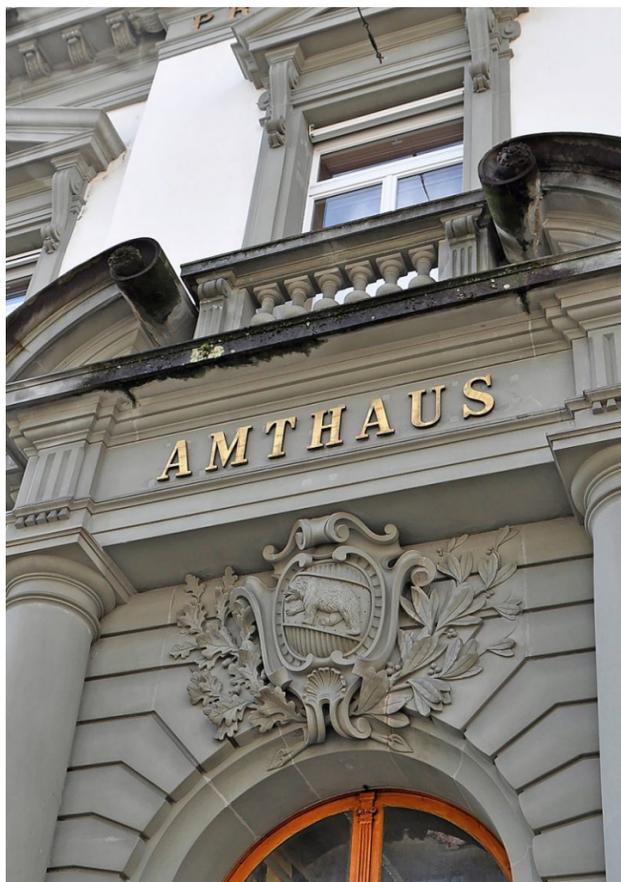
Für die gerichtliche Beurteilung stand der Vorsatz im Vordergrund. «Laura hatte wohl eine andere Absicht als ihre Mitangeklagten. Sie war verliebt und bereit, für Samir viel zu tun», erklärte die Vorsitzende. Hingegen sieht es das Gericht als erwiesen an, dass die angeklagten Personen Gewalt ausüben wollten.

Die Verteidigung hatte beantragt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung fallen zu lassen, da das Opfer keine bleibenden Schäden davongetragen habe. Das Gericht trat nicht darauf ein. Vielmehr beschrieb die Präsidentin den Tatvorgang: Die Täter haben einen Menschen geschlagen, insbesondere mit einer Machete. Sie haben weitergemacht, obwohl das Opfer am Boden lag. Dann besprühten sie die Person mit Pfefferspray und steckten sie in einen Kofferraum, obwohl sie über Atembeschwerden klagte. «Mit diesem Vorgehen sind die Angeklagten zumindest das Risiko eingegangen, dem Opfer schwere Körperverletzungen zuzufügen», so das Argument des Gerichts.

Obwohl alle fünf Angeklagten wegen derselben Tat für schuldig befunden wurden, kommt Laura besser davon als die anderen, da mildernde Umstände berücksichtigt wurden, insbesondere ihr Stresszustand und der Druck, dem sie zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt war.

Die Männer erhielten folgende Haftstrafen: Samir 42 Monate, Amadou 43 Monate, Naël 38 Monate und Ousmane 46 Monate. Dabei hat das Gericht Vorstrafen und die bereits in Haft verbrachte Verfahrenszeit berücksichtigt. Die Verurteilten haben nun zehn Tage Zeit, ihre Absicht über den Weiterzug an die eine höhere Instanz anzumelden.

*Namen der Redaktion bekannt



Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland urteilte über Straftaten, begangen in einer verhängnisvollen Nacht im April 2021. Foto: Martin Bürki

Frühfranzösisch gerät im Kanton Bern in Bedrängnis

Entscheid in Zürich Französisch in der Primarschule wird in Zürich abgeschafft. Im zweisprachigen Kanton Bern erhöhen kritische Stimmen den Druck.

In Zürich fällt das Kantonsparlament einen wegweisenden Entscheid. Französisch soll statt ab der 5. Klasse erst ab der Oberstufe unterrichtet werden. Mitunterzeichnende aus Mitte, EVP, FDP, SVP und GLP kritisieren: Die Kinder lernten in ihren Primarschuljahren nur schlecht Französisch. Sie seien mit anderen Fächern bereits stark gefordert. Eine deutliche Mehrheit stimmte aus diesen Gründen für den Zürcher Vorstoss.

In Bern könnte ein ähnliches Szenario eintreffen. Die GLP fordert, dass das Frühfranzösisch nach hinten verschoben wird. Sie geht aber weniger weit als in Zürich. Der Unterricht der Fremdsprache solle in der 5. Klasse starten, sagt Erstunterzeichner Michael Ritter.

Kritik an Frühfranzösisch nicht neu

Seit der Französischunterricht auf Primarschulniveau im Jahr 2011 eingeführt wurde, gibt es kritische Stimmen. Eine Studie des Instituts für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg i. Üe. befeuerte sie: Nur rund 11 Prozent der Schüler und Schülerinnen beherrschen die Französisch-Grundkompetenzen nach vier Jahren Unterricht. Eine Bestellung im Restaurant aufgeben, erzählen, wer man ist – viele der Befragten erfüllen diese Lernziele laut der Studie nicht. «Die desaströsen Ergeb-

nisse des Frühfranzösisch zeigen, dass wir etwas ändern müssen», sagt GLP-Grossrat Alain Pichard. In einem Vorstoss verlangten Pichard, Samuel Krähenbühl (SVP) und Hans-Peter Kohler (FDP) bereits 2022, dass der Regierungsrat in einer Analyse erwägt, ob der Französischunterricht erst ab der 5. statt ab der 3. Klasse stattfinden soll. Die Motion fand damals Zustimmung. Was also bringt der Französischunterricht in der Primarschule?

Beim frühen Lernen von Französisch gehe es nicht nur um den Spracherwerb, sondern auch um den frühen Kontakt und Zugang zur frankofonen Schweiz, sagt Christine Häsler (Grüne), Bildungsdirektorin des Kantons Bern. «Mehrsprachigkeit ist mir sehr wichtig, ich stehe hinter dem Frühfranzösisch.»

Klare Worte fand auch Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider (SP): Das Lernen einer zweiten Landessprache sei für den nationalen Zusammenhalt von grosser Bedeutung. Sie will im Bundesrat in naher Zukunft eine Aussprache dazu führen. Der Entscheid in Zürich verletzt das Harmos-Konkordat. Dieses sieht vor, dass alle Kinder bis zum Ende der Volksschule zwei Fremdsprachen lernen, eine ab der 3. Klasse und eine ab der 5. Klasse..

Sarah Buser

Silikon verschluckt: Seehund Saluk stirbt nach Operation

Tierpark Bern Traurige Nachricht aus dem Dählhölzli: Seehundmännchen Saluk ist am 26. August in der Berner Tierklinik verstorben. Er ist aus einer Narkose nicht mehr aufgewacht. «Es ist äusserst schwierig, Seehunde in Narkose zu überwachen», sagt Tierpark-Mediensprecherin Doris Slezak auf Anfrage. Fest stehe bereits, dass sich im Schwimm-

becken ein Schutzblech gelöst habe, das dazu diene, die Silikonfugen der Fenster zu schützen. Von dem Silikon habe Saluk Teile verschluckt. Zurzeit sei die Seehundegruppe aus drei Weibchen und einem jungen Männchen von dem betreffenden Becken abgetrennt worden. Die Anlage war erst gerade komplett erneuert worden. (red)

ANZEIGE

Digital Service – für Sie, vor Ort

Sie haben Fragen zum neuen Digitalzugang bei der BZ, zu den Apps, zum E-Paper oder sonst ein Anliegen rund um Ihr Abonnement?

Kommen Sie auf einen Kaffee vorbei und wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wann: von 9 bis 16 Uhr am
Dienstag, 10. Juni 2025
Dienstag, 8. Juli 2025
Dienstag, 9. September 2025
Dienstag, 7. Oktober 2025
Dienstag, 11. November 2025

Wo: Thuner Tagblatt, Rampenstrasse 1, 3602 Thun
Direkt beim Bahnhof. Sie finden uns im 4. Stock (mit Lift).
Wir freuen uns auf Sie!



THUNER TAGBLATT
BERNER OBERLÄNDER

MONATLICH